

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

Amt
Südangeln



Nr. 10

Böklund, 14. März 2014

8. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Taarstedt	77 – 80
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft am 24. März 2014	81
Bekanntmachung der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund	82
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stolk am 20. März 2014	83
Bekanntmachung der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Idstedt am 27. März 2014	84
Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Neuberend sowie des Jugend- und Kulturausschusses der Gemeinde Nübel	85

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Taarstedt wird nachstehende

Entgelt- und Benutzungsordnung

erlassen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Taarstedt, Hauptstraße 18, 24893 Taarstedt befindet sich im Besitz der Gemeinde. Zur Nutzung stehen die Räumlichkeiten gemäß Anlage 1 nach Maßgabe dieser Entgelt- und Benutzungsordnung zur Verfügung.
- (2) Die Räumlichkeiten können von folgenden Einrichtungen, Vereinigungen und Personengruppen genutzt / angemietet werden:
 - a) Gemeindevertretung der Gemeinde Taarstedt
 - b) alle in der Gemeinde Taarstedt ortsansässigen Vereine
 - c) Freiwillige Feuerwehren des Amtes Südangeln
 - d) Vereine mit örtlichen Bezug zur Gemeinde Taarstedt
 - e) Sonstige Personengruppen aus der Gemeinde Taarstedt
- (3) Das Recht der Benutzung beschränkt sich nicht auf die dienstlichen bzw. satzungsgemäßen Obliegenheiten der Einrichtungen / Vereinigungen, sondern schließt auch die Durchführung von anderen Veranstaltungen ein.

§ 2

Hausrecht

Das Hausrecht im Dorfgemeinschaftshaus steht der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister der Gemeinde Taarstedt sowie den von ihre / ihm beauftragten Personen zu. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder die von ihr / ihm beauftragten Personen sind jederzeit berechtigt, während der Veranstaltungen die Räumlichkeiten zu Kontrollzwecken zu betreten.

Zu den von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister beauftragten Personen zählt auch die Nutzerin / der Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses.

§ 3

Buchung der Räumlichkeiten

Die Buchung der Räumlichkeiten gemäß § 1 Absatz 1 erfolgt über die Nutzerin / den Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses. Ihr / ihm obliegt die Terminplanung / Vergabe der Räumlichkeiten. Die Nutzerin / der Nutzer verpflichtet sich, die Räumlichkeiten nur Einrichtungen, Vereinigungen und Personengruppen gemäß § 1 Absatz 2 zur Nutzung zu überlassen.

§ 4

Benutzungsgebühren an die Gemeinde

- (1) Für private Veranstaltungen ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 10,00 € / Stunde an die Gemeinde Taarstedt zu entrichten.
- (2) Für alle in § 1 Absatz 2 a) bis d) genannten Mieterinnen / Mieter entfällt die Benutzungsgebühr in Höhe von 10,00 € / Stunde an die Gemeinde Taarstedt.

§ 5

Benutzungsgebühren an die Nutzerin / den Nutzer

- (1) Wird bei einer Veranstaltung Essen gereicht, so ist eine Pauschale in Höhe von 1,00 € pro Person (Tellergeld) an die Nutzerin / den Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses zu entrichten. Dies gilt für alle Einrichtungen, Vereinigungen und Personengruppen gemäß § 1 Absatz 2 der Entgelt- und Benutzungsordnung.
- (2) Für alle Veranstaltungen gemäß Absatz 1 sind zusätzliche Benutzungsgebühren an die Nutzerin / den Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses in Höhe von 15,00 € je Stunde zu entrichten.
- (3) Für die Endreinigung nach Veranstaltungen gem. § 4 Absatz 1 ist die Nutzerin / der Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses berechtigt, ein Entgelt in Höhe von 25,00 € zu erheben.
- (4) Zusätzliche Aufwände werden gesondert berechnet.
- (5) Für Trauerkaffee kann ein Festpreis vereinbart werden.

§ 6

Bewirtung

Die Mieterin / der Mieter der Räumlichkeiten verpflichtet sich, sämtliche Getränke bei der Nutzerin / dem Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses zu erwerben.

§ 7

Besondere Pflichten der Nutzerin / des Nutzers

- (1) Die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten einschließlich der technischen Einrichtungen und des Inventars sind schonend und pfleglich zu behandeln. Evtl. entstandene Schäden sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung trägt die Verursacherin / der Verursacher.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, bei starker Verschmutzung einen Kostenersatz nach Aufwand zu erheben.
- (3) Die Notausgänge und die Wege zu den Notausgängen sind während der ganzen Veranstaltung frei zu halten.
- (4) Die Nutzerin / der Nutzer hat alle für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen rechtzeitig auf eigene Kosten einzuholen.

- (5) Die einschlägigen Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit nach dem Jugendschutzgesetz sind einzuhalten.

§ 8 Rauchverbot

Das Rauchen in den Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses ist untersagt. Die Nutzerin / der Nutzer der Räumlichkeiten hat für die Einhaltung in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

§ 9 Haftung / Verkehrssicherungspflicht

Die Haftung der Gemeinde ist ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für

- a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde beruhen.
- b) Sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde beruhen.

Die Nutzerin / der Nutzer haftet nach allgemeinem Recht für Schäden an den Grundstücken, an dem Inventar und an den sonstigen von der Gemeinde gestellten Einrichtungs- und Ausstattungsstücken. Die Haftung entfällt, wenn die Schäden nicht durch ein Verschulden der Nutzerin / des Nutzers, ihrer / seiner Erfüllungsgehilfen oder durch die Gäste eingetreten sind.

Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Nutzerin / dem Nutzer. Sie / er trifft die erforderlichen und zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen, um vorhersehbare Gefahren und Schäden Dritter zu verhindern.

§ 10 Gerichtsstand


Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Schleswig.

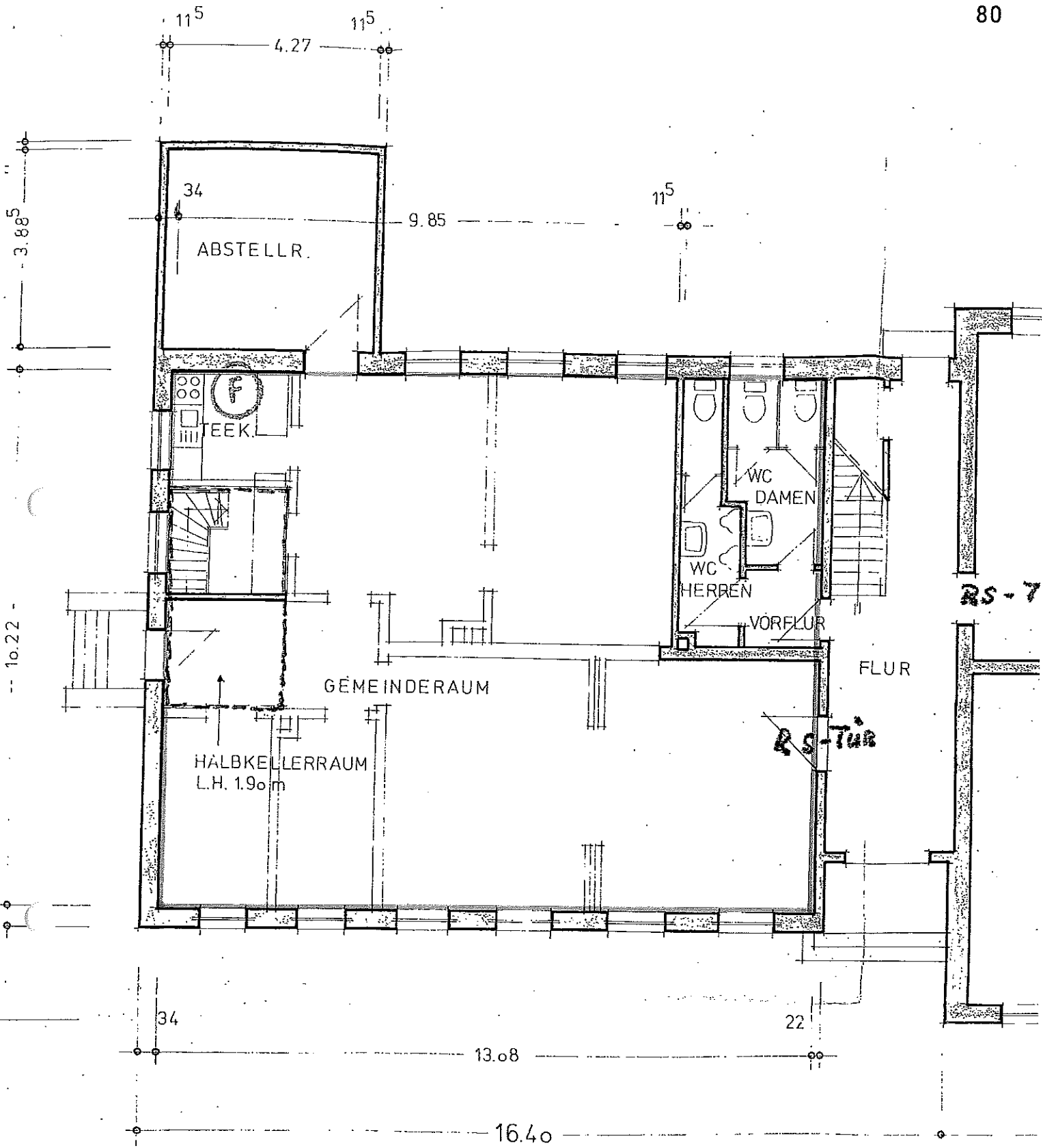
§ 11 Inkrafttreten

Die Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am 01.03.2014 in Kraft.

Taarstedt, den 26. FEB. 2014




Peter Matthiesen
Bürgermeister



ERDGESCHOSS

GEMEINDE HAVETOFT

Der Bürgermeister



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Havetoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Verwaltung 04623/78-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04603/491

Böklund, den 13.03.2014

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung , die am

Montag, dem 24. März 2014, um 20:00 Uhr,
im „Hovtoft Krog“, Havetoft,

stattfindet, lade ich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Zustimmung zur Wahl und Ernennung zum Ehrenbeamten
 - a) des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Havetoft
 - b) des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Havetoft
5. Beratung und Beschlussfassung über das Verlegen eines Regenwasserrohres zur Entlastung des Regenwasseranfalles in der Pastor-Witt-Straße
6. Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Pflegearbeiten der gemeindeeigenen Allee in der Mühlenstraße
7. Beratung und Beschlussfassung über die Pflegearbeiten in der dunklen Straße (Liebesweg)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung der Zuwegung zum Havetoffer See
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Kirchengemeinde Havetoft
10. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt „Mobile Grundversorgung in der Region“ (Mobiler Supermarkt)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Lauffreunde Havetoft (Lauf zwischen den Meeren)
12. Verschiedenes

gez. Peter Hermann Petersen
Bürgermeister

Verteiler:

- alle Gemeindevertreter/-innen
- AD Heiko Albert
- Protokollführerin Marion Möller
- Claus Kuhl, Presse
- Herr Dieter Held
- Herr Alfred Jochimsen

SCHULVERBAND
AUENWALDSCHULE BÖKLUND
Der Schulverbandsvorsteher

Böklund, den 13.03.2014
 Toft 7
 Geschäftsführung: Amt Südangeln
 Telefon 04623 78-0 (Durchwahl 78-411)
 Telefax 04623 78-400
 Weitere Auskünfte in dieser Angelegenheit erteilt:

Abt.:
 (Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Amt Südangeln * Toft 7 * 24860 Böklund
 Mitteilungsblatt

Frau Stallbaum

EINLADUNG

Zur Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund lade ich für

Mittwoch, den 26. März 2014, um 19:30 Uhr,

in den Mehrzweckraum der Auenwaldschule ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Schulverbandsvorstehers
3. Berichte
 - a) Grundschulleitung
 - b) Regionalschulleitung
 - c) Förderverein Grundschule
 - d) Förderverein Regionalschule
 - e) Geschäftsführung Cafeteria
4. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Jahresrechnung 2013
 - b) die in 2013 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
5. Beratung und Beschlussfassung über das EDV-Konzept
6. Beratung und Beschlussfassung über die WC-Sanierung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Geräteraumtore
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
9. Verschiedenes

gez. Dr. Dierk Martin
 Schulverbandsvorsteher

Verteiler:

- an alle Schulverbandsvertreter/-innen
- Frau Schulleiterin GS Daniela Juhász, Frau stellv. Schulleiterin Merwe Stahmer
- Frau Schulleiterin RegS Gerhild Westphal, Koordinatoren RegS Frau Jenny Thimm, stellv. Schulleiterin RegS Frau Nele Sommer
- Architekt, Herrn Lorenzen-Silbernagel
- Herrn AD Heiko Albert
- Frau Ira Stallbaum, Amtsverwaltung
- Herrn Claus Kuhl, Presse
- Herrn Heinz-Dieter Haarhaus, Hausmeister
- Herrn Dirk Thomsen, Schulleiternbeiratsvorsitzender GS
- Herrn Jürgen Steffensen, Schulleiternbeiratsvorsitzender
- FöV GS, Herrn Jann Rothberg
- FöV Regs, Frau Heike Sacht
- Geschäftsführer Cafeteria, Herrn Jürgen Steffensen

GEMEINDE STOLK

Der Bürgermeister

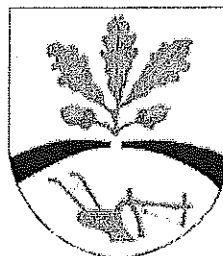
-Finanzausschuss-

Abt.:

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Stolk * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

**Toft 7, 24860 Böklund**
 ☎ Amtsverwaltung 04623/78-0
 Telefax 04623/78-400

 ☎ Bürgermeister 04623/1406
 ☎ Ausschussvors. 04603/251

Stolk, den 10.03.2014

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Finanzausschusssitzung lade ich am

Donnerstag, dem 20. März 2014, um 9:00 Uhr,

Raum 311, Amtsgebäude in Böklund, ein.

Tagesordnung

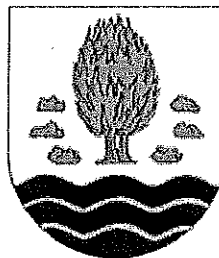
- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2014
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Frischwasser
- 4) Verschiedenes

 gez. Peter Koll
 Ausschussvorsitzender

 gez. Friedrich Karde
 Bürgermeister
Verteiler:

- an alle Finanzausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter/innen
- Frau Birte Nörenberg, Amtsverwaltung

GEMEINDE IDSTEDT
Der Bürgermeister
Finanz- und Wirtschaftsausschuss



Abt.:
 (Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Idstedt * Postfach 1152 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
 Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04625 181158

Böklund, den 06.03.2014

Einladung

Am

Donnerstag, dem 27. März 2014, um 19:30 Uhr,

findet

in der Gaststätte „Zur Alten Schule“ in Idstedt

eine öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Idstedt statt. Hierzu lade ich unter Mitteilung nachstehender Tagesordnung recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Jürgen Paulsen
 Ausschussvorsitzender

gez. Edgar Petersen
 Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013
5. Beratung und Beschlussfassung über die neue Gebührenkalkulation Frischwasser
6. Verschiedenes
7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 7 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!



Amt Südfangeln * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Böklund, den 07.03.2014

Mitteilungsblatt

Einladung

Hiermit laden wir zu einer gemeinsamen Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Neuberend sowie des Jugend- und Kulturausschusses der Gemeinde Nübel, die

am Montag, dem 31. März 2014, um 19:30 Uhr
in der Schule in Nübel,

stattfindet, ein.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Neuberend und der Gemeinde Nübel und über den Betreibervertrag zwischen der Gemeinde Neuberend, der Gemeinde Nübel und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg - Kindertagesstättenwerk
2. Entwicklung der Kinderzahlen in Neuberend und Nübel
3. Empfehlung einer Bauentscheidung am Kindergarten Neuberend
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sonja Oehlert
 Vorsitzende des Kultur- und Umweltausschusses Neuberend

gez. Katrin Klinker
 Vorsitzende des Jugend- und Kulturausschusses Nübel

gez. Hans-Helmut Guthardt
 Bürgermeister der Gemeinde Neuberend

gez. Jürgen Augustin
 Bürgermeister der Gemeinde Nübel

Verteiler:

- Mitglieder des Kultur- und Umweltausschusses Neuberend
- Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses Nübel
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter/innen beider Gemeinden